INSTALLATIONSDOKUMENT
ERZEUGUNGSANLAGEN / SPEICHER

1. Angaben zum Kunden und Errichter

OP-Nummer:

Eigentümer der Anlage (Geschäftspartner)		**Anlagenadresse**	
Titel/Vorname:		Straße/Hausnummer:	
Nachname/Firma:		PLZ/Ort:	
Straße/Hausnummer:		Grundstücksnummer:	
PLZ/Ort:		Zählernummer:	
Errichter der Anlage		**Zählerstände erfassen (wird von EWR ausgefüllt)**	
Firma:		Datum:	
		Zählwerke Bezug [kWh]	Zählwerke Einspeisung [kWh]
		1.8.1	2.8.0
		1.8.2	
		1.8.0	

2. Angaben zur Erzeugungsanlage

PV-Module				**Wechselrichter 1**	
Hersteller:				Hersteller:	
Typ:				Typ:	
Anzahl / Module:	Stk.			Anzahl:	
Leistung pro Modul:	kWp			Nennleistung:	kVA
Gesamtleistung aller Module:	kWp			☐ einphasig ☐ dreiphasig	
				Wechselrichter 2	
Neigung:				Hersteller:	
☐ 0° - 30°	☐ 30° - 60°	☐ 60° - 90°		Typ:	
				Anzahl:	
Ausrichtung der PV-Module:*				Nennleistung:	kVA
☐ Süd	☐ Südost	☐ West		☐ einphasig ☐ dreiphasig	
☐ Südwest	☐ Ost	☐ Nordost		**Speicher**	
☐ Nord	☐ Nordwest			Hersteller	
**Bitte die überwiegende Ausrichtung ankreuzen.*				Typ	
				Nennleistung:	kVA
Art der PV-Module:				Kapazität:	kWh
☐ Siliziumzelle ☐ Dünnschicht				☐ einphasig ☐ dreiphasig	

3. Betriebsweise der Erzeugungsanlage / Speicher

Gesamtanlage	Speicher	
☐ Volleinspeisung ☐ Überschusseinspeisung ☐ Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage gem. §16a EIWOG	AC-Kopplung: ☐ einphasig ☐ zweiphasig ☐ dreiphasig	☐ DC-Kopplung
☐ Netzentkupplungsschutz ☐ ENS (selbsttätig wirkende Freischaltstellen nach ÖVE Richtlinien R25)	Inselbetrieb möglich: ☐ ja ☐ nein	Netzrückspeisung möglich: ☐ ja ☐ nein

4. Einhaltung der technischen Funktionen laut Vorschriften:

	JA	NEIN
Die Netzwerkdurchgängigkeit (lt. Kapitel 4.1.16 TAEV 2025) und die Funktionsfähigkeit der Signalübertragung wurde vor der Inbetriebnahme der Stromerzeugungsanlage vom ausführenden Elektroinstallationsunternehmen überprüft und wird hiermit von diesem bzw. dem Netzbenutzer bestätigt.	☐	☐
Anlage entspricht den einschlägigen elektrotechnischen Vorschriften, insbesondere ETG 1992 und ETV 2020	☐	☐
Betriebsmittel verfügen über CE-Kennzeichnung	☐	☐
Maximale Einspeiseleistung der Gesamtanlage in das Netz laut NZV wird eingehalten	☐	☐
cos (P)-Regelung mit cos 0,9 untererregt/induktiv laut Ausführungsbestimmungen umgesetzt	☐	☐
Wirkleistungsreduktion bei Überfrequenz (LFSM-O) germ. TOR Erzeuger Typ A aktiv	☐	☐
Spannungsgeführte Wirkleistungsabregelung P(U) gem. TOR Erzeuger Typ A aktiv	☐	☐
FRT-Funktion gemäß Pkt. 5.2.1 der TOR Erzeuger Typ A aktiv	☐	☐
Maximale Unsymmetrie (Schieflast) von 3,68 kVA wird eingehalten	☐	☐
Nachweis (Konformitätserklärung, Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Typprüfung) von einer in der EU anerkannten akkreditierten Prüfstelle, dass die selbsttätig wirkende Freischaltstelle bzw. der Netzentkupplungsschutz den Anforderungen der ÖVE-Richtlinie 25 oder VDE-AR-N 4105 bzw. der VDE V 0126-1 entspricht	☐	☐
Herstellererklärung oder Nachweis (Konformitätserklärung, Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Typprüfung) von einer in der EU anerkannten akkreditierten Prüfstelle mit der bestätigt wird, dass die Erzeugungseinheit (Wechselrichter) der TOR Erzeuger Typ A bzw. der ÖVE-Richtlinie 25 entspricht.' Alternativ: Nachweis (Konformitätserklärung, Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Typprüfung) von einer in der EU anerkannten akkreditierten Prüfstell, dass die Erzeugungseinheit (Wechselrichter) den Anforderungen der der VDE- AR-N 4105 bzw. VDE V 0124-100 entspricht, in Verbindung mit einer Herstelleranleitung zur Parametrierung entsprechend den Vorgaben der TOR Erzeuger	☐	☐
Funktion der ENS/ Entkupplungsstelle wurde geprüft und ist in Ordnung, Einstellwerte entsprechend der Ausführungsbestimmungen	☐	☐
Zuschaltbedingungen entsprechen TOR Erzeuger	☐	☐

[1] Entsprechend der TOR. Erzeuger Typ A hat der Kunde auf Verlangen von NEB die Dokumente entsprechend Pkt. IV zur Stromerzeugungsanlage vorzulegen. Ebenso hat der Kunde sicherzustellen, dass jede Stromerzeugungsanlage während der gesamten Lebensdauer der Anlage diese Anforderungen erfüllt.

Bestätigung der vertragskonformen Anlagenerrichtung:
Die Stromerzeugungsanlage erfüllt die Anforderungen der Verordnung EU 2016/631 der Kommission vom 14. April 2016 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger und den in diesem Zusammenhang verordneten nationalen Festlegungen für Stromerzeugungsanlagen des Typs A sowie die Anforderungen laut geltender des Netzzugangsvertrages, der Technischen Ausführungsbestimmungen für Erzeugungs-/Speicheranlagen bis 30 kVA sowie der Verteilernetzbedingungen. Die Elektrizitätswerke Reutte AG behält sich vor, zur Qualitätssicherung jederzeit stichprobenartig umfassende vor Ort Überprüfungen, insbesondere der Entkupplungsstelle, vorzunehmen. Mit der Unterschrift bestätigt der Anlagenerrichter, dass er zur Inbetriebnahme und Prüfung laut TOR Erzeuger befähigt Ist (z.B.: konzessionierter Elektrotechniker, Ziviltechniker, akkreditierte Prüfstelle, …)

Eigentümer (Geschäftspartner)

Ort, Datum Unterschrift

Errichter der Anlage

Ort, Datum und Unterschrift der befähigten Fachkraft oder des befugten Unternehmens